

deshalb ein m. A. hilfreiches Zitat aus Lothar Schreyer, Die Botschaft der Buchmalerei. Aus dem ersten Jahrtausend christlicher Kunst, Hamburg 1956, S. 18 f. bringen: „Die insulare Buchmalerei ist in starkem Maße Mönchskunst, geschaffen von Menschen, deren Leben ganz in Askese und Mystik sich auflöste und zugleich erhob. Die Bilderwelt schwindet auf solchem Wege hin, aber es bleibt die Dynamis, die Macht des inneren Strebens. Und diese gestaltet nicht mehr das räumliche Bild, nicht mehr die Dreidimensionalität. Die Körpergestalt verflüchtet sich in die Fläche und aus dem Zweidimensionalen der Fläche in die eine Dimension der Linie. In der Linie aber ist alle Macht des übernatürlichen Strebens entfesselt, sie wird zur unendlichen Linie. Und diese fängt den Menschen ein, wie der Mensch sie einfängt. So entsteht das Geflecht, der Knoten, die Bindung, in der allein das Unendliche gewahrt und bewahrt werden kann.“

Solcher Art haben die Iren und Angelsachsen des 7. und 8. Jahrhunderts christliche Bildverkündigungen geschaffen: „Da breitet sich ein Liniennetz aus, scheinbar wirr und doch in zuchtvoller Ordnung gleich einer unausweichlichen geistigen und geistlichen Übung. Aus dieser Ordnung löst sich plötzlich erschütternd, erschreckend, von sanftem Farblucht durchglüht das Bild Christi, des Gekreuzigten und des Kyrios, wie es das äußere Auge nicht sieht, wie es aber der menschliche Geist, übermächtig von innerer mystischer Schau, zu erleben vermag. Oder statt des Bildes Christi ist sein Zeichen, das Kreuz zu sehen, nichts als das Kreuz. Zwischen das Netz der Linien, in die Ritzen des Geflechtes fliehen die Schemen der Tierheit, Vögel und Schlangen, und die Schemen der Pflanzenwelt, das Wuchern wie das Blühen. Was bleibt, ist das geheimnisvolle, nicht mehr deutbare Sinnbild der Übernatur.“

Wen lockt es da nicht, diesem Werk zu begegnen, sei es das Original in St. Gallen, sei es die Voll-Faksimile-Ausgabe, die das dortige Stiftsarchiv unseren Bibliotheken geschenkt hat. Daß der Wunsch sich erfülle, dazu hat die großartige Monographie von Euws den Weg bereitet; er hat das Werk jahrelang eingesehen, jede Zeile gelesen und nacherlebt. Der Leser wird dem Geist der irischen *peregrinatio* begegnen, denn solche Buchstaben können nicht tote bleiben: das wird er ihm dankbar versichern.

Siegburg

Rhaban Haacke

Gerd Tellenbach: Die westliche Kirche vom 10. bis zum frühen 12. Jahrhundert. Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1988. XII, 272 S. = Die Kirche in ihrer Geschichte. Ein Handbuch, begr. v. K. D. Schmidt und E. Wolf, hrsg. v. Bernd Moeller, Bd. 2, Lfg. F 1. Brosch., DM 68,-.

1936 war ein bis heute wichtiges Buch erschienen: „Libertas – Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreits“ von Gerd Tellenbach; nach einem halben Jahrhundert konnte der nunmehr 80jährige noch einmal zusammenfassend diese Epoche darstellen. Zu gratulieren ist auch dem Herausgeber der Reihe Bernd Moeller; er übertrug einem katholischen Profanhistoriker diese Epoche, die auch konfessionelle Aspekte hat. Der Profanhistoriker T. aber geht mehrfach darauf ein, was er unter Kirche und Kirchengeschichte versteht. Sein erster Gewährsmann ist Josef Lortz, der meinte, „es heiße die Herrschaft Gottes über die Geschichte verkürzen, wenn man kleingläubig die vielen Schwächen, Belastungen und Spannungen aus ihr wegzuerklären versuche. Gott regiere die Welt und mache das Irren der Menschen seinem heiligen Willen dienstbar“ (1). Ähnlich hatte sich K. D. Schmidt geäußert, als er 1958 auf dem Spandauer Theologentag seinen Plan einer neuen Kirchengeschichte erstmals vorstellte; er warnte vor einer Aufzählung von Fakten ohne theologischen Hintergrund; er erstrebte die Einbeziehung katholischer Kollegen. Mehrfach bezieht sich T. auf Yves Congar, dessen kritische Feststellungen über das 11. Jahrhundert auf Seite 2 zitiert werden: „die Entfaltung der päpstlichen Autorität, Verrechtlichung, Klerikalisierung, Herausforderung der weltlichen Macht, was die Kirche dahin brachte, sich selbst als Macht zu verstehen.“ Die Darstellung beginnt mit einer relativ positiven Übersicht über „Die Lage der westlichen Christenheit in ihrer Umwelt während des 10. und 11. Jahrhunderts“. Kapitel 2 „Die Kirche und ihre Erscheinungsform auf Erden“ (31–72) stellt

fest: „Über das Wesen der Kirche herrschte Einmütigkeit, ihr alltägliches Leben in der Liturgie vollzog sich, trotz mancher Varianten in peripheren Gebräuchen, trotz vieler Unzulänglichkeiten, in der Praxis in ihren Kernstücken übereinstimmend und tief wirkungsvoll“ (31). Die Aufgaben von Klerus und Laien waren „prinzipiell unumstritten“ (31). Es galt die Zweigewaltentheorie des Gelasius, jedoch war sie „rein eschatologisch begründet“ (32). In jeder Einzelgemeinde lebte die Gesamtkirche (Congar). „Bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts vollzieht sich die Kirchengeschichte des Westens und des Ostens einheitlich, so locker und unkontinuierlich der faktische Zusammenhang sein mochte“ (33).

Päpste hatten relativ wenig Einfluß auf die „Landeskirchen“, auch nicht bei der Gründung des Erzbistums Magdeburg (70); doch war „die gläubige Verehrung des Stellvertreters Petri und der Sacra Roma . . . ein auch äußerlich faßbarer Ausdruck der Einheit der Kirche auf Erden wie nichts anderes“ (72). Kapitel III beschreibt die wirtschaftliche Existenz der Kirchen und des Klerus (72–82). Kapitel IV „Religiöses Leben und Denken“ wendet sich gegen die verbreitete negative Darstellung jener Epoche. „Das Grundgefühl der Kirche wie des einzelnen Christen ist eschatologisch. Und man mag sich an das Vergängliche verlieren und von Sündigkeit und Schuld getrübt werden, die Hilfe der himmlischen Mächte erscheint in Buße, Gebet und guten Werken erreichbar, und sie greifen von sich aus vielartig in das Diesseits ein“ (86). Wichtig waren Gebetsverbürdungen, Wunder und Heilige, Klöster und Mönche. T. fragt, „ob es im 10. und 11. Jahrhundert wirklich so viele heruntergekommene Klöster gab, wie es von Erneuerungen und Neuerungen begeisterte zeitgenössische und neuere Historiker darstellen“ (95). Vielmehr war die Bedeutung des Mönchtums im Abendland „wohl am umfassendsten und vielseitigsten vom 9. Jahrhundert bis zum Ende des 11.“ (90). Cluny unterschied sich zunächst „nicht wesentlich von anderen monastischen Ansätzen und Kreisen, die prinzipiell das Leben der Apostel und der Urkirche verwirklichen wollten und auf die künftige Herrschaft des Gottesreiches konzentriert waren“ (98). Abschnitt IV,2 endet mit dem Satz: „Bei allen Dunkelheiten, die in dieser Zeit, wie in anderen, auf der irdischen Erscheinung der Kirche liegen, sollte man also mit dem Urteil besonderer Verkommenheit vor der Mitte des 11. Jahrhunderts vorsichtiger werden“ (106). Abschnitt IV,3 sagt vom König: Er empfängt die Sakramente, er wird geweiht; aktives geistliches Handeln hat er nie beansprucht. „Dies zu betonen ist wichtig, weil in den großen Auseinandersetzungen den Königen so oft vorgeworfen wird, sich einzumischen in exklusiv klerikale Funktionen“ (114). Freilich wirkte der König bei Bischofseinsetzungen entscheidend mit: „Wenn man die kanonische Regel beachtet, nach der ein Bischof von Klerus und Volk der Bischofsstadt zu wählen sei, so war der König aber überall das Haupt des Volkes und mehr als das. Jedenfalls hat man jahrhundertlang keinen Anstoß an seiner Mitwirkung genommen“ (115). Deutlich formuliert T., „daß Könige keineswegs bedenkenlos in innerkirchliche Verhältnisse einzugreifen gewohnt waren und das Reichsrecht im allgemeinen die Selbständigkeit des kirchlichen Lebens in den Diözesen und Pfarreien respektierte“. Die Redeweise von der „Kirche in der Gewalt der Laien“ ist ein Ausdruck „übertriebener Vorstellungen“ (116).

Kapitel V „Der Beginn der kirchengeschichtlichen Wende“ stellt eine Unklarheit wichtiger Begriffe fest. Es bestand „Unsicherheit über Tatbestand und Begriff von Simonie“ (121). Moderne Darstellungen vermitteln „übertriebene Vorstellungen von Simonie im 10. und 11. Jahrhundert“ (122). Auch der Begriff „Reform“ ist unklar: T. formuliert 12 Fragen und sagt danach: „Was Kirchenreform im 11. Jahrhundert eigentlich war, bleibt meist so ungenügend definiert, daß man geradezu von einer Leerformel sprechen könnte“ (133). T. tadelt die Meinung, daß „vor der Kirchenreform des 11. Jahrhunderts besonders üble Zustände geherrscht hätten, die einen mächtigen Eingriff geradezu provoziert hätten“ (136). Die Forderung nach dem Zölibat war nicht neu; auch die Simonie war schon früher „erregt verurteilt“ worden (141). Am wichtigsten waren Bedenken gegen den Einfluß der Laien; doch hatte man auch im 10. und 11. Jahrhundert widersprochen, „wenn man meinte, der König überschreite seine Kompetenz“ (145). In Mailand wurde 1072 „das königliche Investiturrecht zum ersten Mal von einer Partei in der Bischofsstadt mit Billigung des päpstlichen Legaten vollkommen ignoriert“

(149). Das längste Kapitel VI betrifft Gregor VII. (152–201). Es beginnt mit dem Satz: „Die Geschichte der römischen Kirche hatte, abgesehen von einigen Aufschwüngen, bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts eher einen provinziellen Charakter“ (152). Schwer einzuordnen ist der Bruch mit Byzanz 1054; er gehört „in die Geschichte der Verwirklichung des päpstlichen Primats, so skeptisch man den Rang dieser Episode einschätzen mag, die doch bedenklliche und lang anhaltende Folgen hatte“ (157). Gregor VII. schritt nur selten gegen Bischöfe ein (168). In Italien konnte er sich nur schwer durchsetzen. Bis 1080 hat „mit einer Ausnahme kein deutscher Bischof sein Amt wirklich verloren“ (173). Nach dem Akt von Canossa 1077 hätte Gregor „gewiß erhebliche Zugeständnisse in kirchlichen Fragen erreichen können“ (195); doch der Papst handelte anders. Seine Haltung läßt „sich nur damit erklären, daß dieser politisch sonst vielfach bewegliche Papst unbeugsam aus stolzem religiös fundierten Selbstbewußtsein Kompromisse ablehnte, wenn sie seine prinzipiellen Vorstellungen vom umfassenden Primat des Papstes berührten...“ (195). Das führte zur „Tragödie Gregors VII.“ Er hatte sich verschätzt: „Erschreckend muß für ihn die Erfahrung gewesen sein, daß sein Anspruch auf Gehorsam zwar selten auf ausdrücklichen Widerspruch stieß, aber doch weitgehend ignoriert wurde“ (198). Das führt zur Formulierung der Überschrift von Kapitel VII: „Bewahrte Prinzipien und Koexistenz der Gegensätze“ (201–236). Deutlich sagt T.: „Die Humbertisch-Gregorianische Vision von der rechten Ordnung der christlichen Welt war großartig, naiv und unrealistisch“ (208). Die Maßnahmen gegen die Laieninvestitur waren „radikale Angriffe gegen damals Altgewohntes und seit langem Bestehendes... Daß so revolutionäre Dekrete ohne genau definierte Konsequenzen vorläufig fremd und unverständlich blieben, ist einzusehen“ (209). Die folgenden Päpste hielten zwar Gregors Grundsätze fest, aber die Durchführung erfolgte „in der kirchenpolitischen Praxis vielfach mit Nachsicht und Verständigungsbereitschaft“ (210).

Mit Sympathie schildert T. den Vertrag von Sutri im Februar 1111. Der Papst sollte den Bischöfen befehlen, „dem König und dem Reich die Regalien zurückzugeben, also den weitaus größten Teil ihres Besitzes, das Fundament ihrer Position als Fürsten des Reiches... Welche Folgen die geplante Aktion für die Regierung und für die gesamte Wirtschaft gehabt hätte, läßt sich kaum vorstellen“ (220). Der Plan scheiterte, aber „er gehört in die von der Urkirche bis heute bestehende Problematik des Verhältnisses von Christentum und Welt, was von Papst Paschalis II. bewußt ausgesprochen und von Vertretern des Königtums trotz aller Skepsis wenigstens begriffen wurde. Wäre er durchführbar gewesen, hätte man ihn wohl ernstlich als eine Kirchenreform bezeichnen können“ (222). Das Wormser Konkordat 1122 und andere Verträge brachten der gregorianischen Konzeption Teilerfolge, z. B. den „Verzicht auf die Investitursymbole Ring und Stab“ (225). Kapitel VIII „Papst, Kirche, Christenheit“ (236–268) faßt zusammen und greift das ekklesiologische Problem wieder auf: „Die Kirchen, die bis dahin nur spirituell geeint, werden nach und nach zusammengefaßt dadurch, daß es nun eine befehlende und entscheidende irdische Instanz gibt. Sie hatten von jeher in Jesus Christus ihre monarchische Spitze. Nun erhalten sie im Papst einen Repräsentanten des himmlischen Herrn“ (237). Deutlich sagt T., „daß die tausendjährigen Traditionen der voregregorianischen Kirche die Idee des machtvollen Zentralismus geistig und politisch immer noch nicht zu alleiniger Geltung kommen ließen“ (240). Abschnitt VIII,2 ist überschrieben: „Organe und Machtmittel des apostolischen Stuhls“ (250–58). Am wenigsten betroffen waren ferne Könige und Fürsten (Dänemark, Norwegen, Rußland, Polen, Kroatien, Ungarn): „Sie hörten sich ehrfurchtsvoll die Lehren über den dem heiligen Petrus geschuldeten Gehorsam an, die bei ihren losen, vorübergehenden Beziehungen zu Rom nicht störten“ (259). Schwieriger war es mit den Königen von England, Spanien und Frankreich; am schwierigsten mußte es mit Heinrich IV. werden. Neben der Mailänder Frage war es „das herrsche Verhalten des Papstes“, das Widerspruch hervorrief (260). Von „Klerikalisierung“ und „Verrechtlichung der Kirche“ ist die Rede (263). Wieder erinnert T. an Congars Ekklesiologie: Er erinnert an den „Unterschied zwischen theoretischer Ekklesiologie und gelebter Wirklichkeit des Katholizismus, womit die Fortdauer traditioneller Einheitlichkeit im einfachen Erleben der Gläubigen getroffen ist“ (264). Mönchsreformen waren keineswegs immer im Sinne Gregors VII.:

„Ein gewisser friedfertiger Zug entsprach der uralten weltflüchtigen Gesinnung“ (264). Hugo von Cluny und Desiderius von Monte Cassino bezeugen es (265). Das Nachwort sagt, daß die Gregorianer entscheidende Anstöße gegeben haben, aber „ihr erster Anlauf ist gescheitert“ (268). T. will nicht Gregor VII. und seine Anhänger verurteilen, aber er stellt doch wohl mit einer gewissen Sympathie fest: „Für den einzelnen Bischof und seine Amtsführung blieben vorläufig die örtlichen Verhältnisse, die Nachbarkollegen, der König, sein Hof, die territoriale Umgebung, wenigstens im normalen alltäglichen Geschehen, mindestens so wichtig wie der ferne Papst“ (269). Eine „Entsakralisierung“ des christlichen Königtums war mißglückt. Die vorletzte Anmerkung auf der letzten Seite beruft sich nochmals auf Congars Sicht: Nicht einseitige Theorien bestimmen die Kirche, sondern „gelebtes Leben“. Dazu gehört „was an geglaubter Offenbarung, an uralter Tradition, an Vergegenwärtigung der Ursprünge des Christentums, als Bild, Mythos, Legende, Symbol wirksam blieb“ (272).

Rostock

Gert Haendler

Detlev Jasper: Das Papstwahldekret von 1059. Überlieferung und Textgestalt (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters, hrsg. v. H. Fuhrmann, Band 12) – Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1986. XIV, 137 S. mit einer farbigen Abbildung.

„Eine erneute Untersuchung des Papstwahldekrets von 1059“, einem der Schlüsseldokumente für die spannungsreiche Entwicklung des Verhältnisses zwischen Sacerdotium und Imperium in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, „bedarf der Begründung, denn dieser Text hat wie kaum ein zweiter gerade die deutsche Mediävistik beschäftigt“. (S. 1) Diese Begründung ist für J. mit der Entdeckung neuer Handschriften gegeben, „die sich nicht in die bekannte Überlieferung einordnen lassen“. (S. 3) Anhand des neuen Handschriftenmaterials, insbesondere des Codex Bergamo Biblioteca Civica MA 244 (S. 19–33), in dem für J. „der beste im Augenblick bekannte Text des Papstwahldekrets“ in der echten Fassung vorliegt (S. 33), unternimmt J. den Versuch, die bisherige Forschung hinsichtlich der Abhängigkeit der echten und der verfälschten Fassung voneinander und hinsichtlich der Absicht und Entstehungszeit der Verfälschung (S. 69–88) zu korrigieren und ergänzend und klärend abzuschließen. J. erweist sich im ganzen Vorgehen als hervorragender Kenner sowohl der seit nunmehr 130 Jahren laufenden wissenschaftlichen Diskussion, als auch der verzweigten hsl. Überlieferungen beider Versionen, auch der Kurzformen des Papstwahldekrets (S. 52–57). Die sorgfältigen Untersuchungen von Detailproblemen, wie den Unterschieden in den Unterschriftenlisten (S. 34–51; S. 46: „Wir müssen uns wohl von dem vertrauten Gedanken, daß . . . und Hildebrand als Subdiakon das Pwd. unterzeichneten, Abschied nehmen.“) oder im Text (S. 58–68 zur Vermittlung des Kanzlers Wibert und zur Fluchformel), sind nicht nur Voraussetzung für das Verständnis der Textgestalt der neuen Edition (S. 98–127) – z. B. wird die im Gegensatz zu den bisherigen Editionen geschehene Ablehnung der Hs Berlin Staatsbibliothek Ms. lat. quarto 324 als Leithandschrift der verfälschten Fassung begründet (S. 50 f.) –, sondern auch für die Beantwortung der für die historische Forschung so wichtigen Fragen nach Absicht und Entstehungszeit der verfälschten Version des Papstwahldekrets (S. 69–88). Auch hier kommt J. zu Ergebnissen, die von der gängigen Auffassung – Entstehung 1085/86, nach Gregors VII. Tod und vor der Wahl seines Nachfolgers Mai 1086, unter den Anhängern Wilberts von Ravenna, näherhin im Kreis der von Gregor VII. abgefallenen Kardinäle (S. 71) – erheblich abweichen: „Nimmt man alles zusammen, so ist mir die Verfälschung des Pwd. zu Anfang der großen Auseinandersetzung zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. im Frühjahr 1076 am wahrscheinlichsten. Dabei ging es . . . um die gebührende Berücksichtigung der kaiserlichen Mitspache bei der Papstwahl“, was, nach Scheffer-Boichorst am ehesten den Vorstellungen von Italienern entsprach (S. 88). – An diese wissenschaftlichen Überlegungen schließt sich die anhand der vorgestellten Handschriften (S. 91–97) erstellte textkritische Edition des Pwd. an, wobei der echte und der